Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 23.10.2008

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg"

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hempelmann - BfB

CDU

Herr Berenbrinker Frau Brinkmann

Herr Graeser bis 20:05 Uhr bis zum Ende TOP 11

Herr Kleinesdar Frau Krause Frau Weyer

SPD

Herr Fortmeier Herr Gieselmann Frau Selle

Frau Viehmeister

<u>FDP</u>

Frau Wilmsmeier

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hahn Herr John

Herr Steinkühler bis 19:30 Uhr vorgezogener TOP 11

teilweise

<u>Verwaltung</u>

Frau Dietz

Bauamt

Zu TOP 4.3, 4.4, 9

Herr Hovermann

Amt für Verkehr

Frau Tacke-Romanowski

Bauamt

Frau Warnecke

Bauamt

Zu TOP 6, 9

Zu TOP 10, 11

Zu TOP 10, 11

Schriftführung

<u>Gäste</u>

Herr Claussen-Seggelke Stadtplaner SRL zu TOP 11

Frau Heitmeier Quartiershelferin

Herr Dr. Kröpke Stadtwerke Bielefeld zu TOP 4.2, 8 Herr Lücking Bauherr Biogasanlage zu TOP 4.2, 8

Herr Rieks Quartiershelfer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksvorsteherin Hempelmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung mit Schreiben vom 14.10.2008 form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Sie gratuliert Herrn Gieselmann nachträglich zum Geburtstag.

Herr Fortmeier nutzt die Gelegenheit, seinerseits Frau Hempelmann im Namen der Bezirksvertretung nachträglich zum Geburtstag zu gratulieren

Auf Vorschlag von Frau Hempelmann fasst die Bezirksvertretung zur Tagesordnung folgenden

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 4.2 wird wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam mit TOP 8 beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Herr Stefan Biermann, Anwohner der Wertherstraße 304, erinnert an eine bereits früher von ihm gegebene Anregung, die Wertherstraße im Bereich der Straße Auf der Egge mit einer Querungshilfe zu versehen. Seinerzeit sei ihm in Aussicht gestellt worden, dass der Bau einer Querungshilfe im Zuge der Neugestaltung der Wertherstraße geprüft werde. Kontakte zum Amt für Verkehr hätten jetzt ergeben, dass zeitnah die Möglichkeit bestehe, eine mobile Querungshilfe, die im Frühjahr in Jöllenbeck abgebaut werde, an der Wertherstraße einzusetzen. Herr Biermann erkundigt sich, ob die Bezirksvertretung bereit sei, ihn unter diesen Umständen in seinem Wunsch nach einer Querungshilfe bereits jetzt zu unterstützen.

Frau Hempelmann sagt zu, dass sich die Bezirksvertretung hierzu Gedanken machen werde.

Herr Heinz Feder, wohnhaft am Fuchskamp 39 in Niederdornberg möchte wissen, ob sichergestellt sei, dass beim Bau der geplanten Biogasanlage an der Deppendorfer Straße die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes eingehalten würden. Er habe die Sorge, dass sein Grundstück und Grundstücke von Nachbarn, die nur ca. 500 m von der geplanten Anlage entfernt lägen, bei Westwind durch Rauch- und Geruchsentwicklung beeinträchtigt würden.

Frau Hempelmann bestätigt, dass das Bundesimmissionsschutzgesetz selbstverständlich eingehalten werde. Hinsichtlich weiterer Fragen von Herrn Feder verweist sie auf die Behandlung des Themas unter Tagesordnungspunkt 8.

Herr Manfred Wieland, wohnhaft am Wildhagen 56, thematisiert die mangelhafte Beleuchtung der Fuß- und Radwegeverbindung vom Wildhagen bis zur Endhaltestelle der Linie 4 am Lohmannshof. Zwar existiere tagsüber ein Buspendelverkehr zwischen der Stadtbahn und dem Wohngebiet, ab den Abendstunden seien er und seine Nachbarn allerdings gezwungen, den Weg zu Fuß oder per Fahrrad zu absolvieren. Herr Wieland bittet darum, den Weg vom Bahndamm kommend - entlang des

Waldes - über die verlängerte Bavostraße - im Bogen um den Hof Unterwittler - Wittlersweg - sowie nach Querung der Großdornberger Straße - durch das Wäldchen bis zur Endhaltestelle der Linie 4 - mit einer wenn auch spärlichen Beleuchtung zu versehen. Es handele sich nach seiner Einschätzung um eine Strecke von ca. 1,2 km.

Frau Hempelmann erwidert, sie nehme den Wunsch gerne auf, halte aber eine Realisierung angesichts der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld für eher unwahrscheinlich.

Herr Wieland bittet darauf hin, ihn über den Fortgang der Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten.

-.-.-

Zu Punkt 2 <u>Genehmigung von Niederschriften</u>

Zu Punkt 2.1 <u>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38.</u> Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 14.08.2008

Herr Kleinesdar weist darauf hin, dass die Ankündigung einer Einweihungsveranstaltung in der Kindertagesstätte Hoberge-Uerentrup unter Punkt 5 der Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung am 14.08.2008 nicht wie in der Niederschrift angegeben durch Frau Hempelmann, sondern durch Frau Brinkmann erfolgt sei.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 14.08.2008 wird unter Berücksichtigung des gegebenen Hinweises nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 <u>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39.</u> Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 04.09.2008

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 04.09.2008 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 <u>Mitteilungen</u>

Mit der Einladung versandte bzw. als Tischvorlage verteilte Unterlagen

Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan
Plan B zur Erweiterung der Uni/FH Bielefeld (Broschüre von Pro
Grün, 1 Exemplar für jede Fraktion und Gruppe)
Mitteilung des Amtes für Schule zu Grundschulverbünden

Ш	Stellungnahme der Grundschule Babenhausen zur geplanten Bildung von Grundschulverbünden
	Terminplan 2009
	Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung mit Ergänzung
	Einladung zur Sitzung der Arbeitsgruppe Kultur am 23.10.2008

2. Terminplan 2009

Frau Busch-Viet erläutert, dass der Terminplan 2009 aufgrund der im kommenden Jahr anstehenden Kommunalwahl für die Bezirksvertretungen Sitzungstermine nur bis einschließlich September 2009 enthalte.

3. Fällung von Birken vor dem Bürgerzentrum Amt Dornberg

Im Auftrag der Abteilung Grünunterhaltung im Umweltbetrieb teilt Frau Busch-Viet mit, dass beabsichtigt sei, zwei auf der Parkfläche vor dem Bürgerzentrum stehende Birken zu fällen. Die Wurzeln der Bäume hätten zwischen dem Parkplatz und dem Zugang zum Bürgerzentrum den Asphalt und den Pflasterbelag der Behindertenrampe angehoben. Eine dauerhafte Reparatur der vorhandenen Asphaltdecke sei ohne die vorherige Entfernung der beiden Bäume nicht möglich. Die Finanzierung der Maßnahme werde durch den Immobilienservicebetrieb sichergestellt.

4. <u>Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Einmündung der Hainteichstraße in die Babenhauser Straße</u>

Frau Busch-Viet weist darauf hin, dass sich der vom Amt für Verkehr für den 25.10.2008 in Aussicht gestellte Abschluss der Arbeiten an der Kreuzung Hainteichstraße/Babenhauser Straße auf Grund von Witterungseinflüssen voraussichtlich um einen Monat bis Ende November verzögern werde.

5. Abrechnung Ferienspiele

Zur Abrechnung der Ferienspiele teilt Frau Busch-Viet mit, dass es auf Grund der großen Spendenbereitschaft zahlreicher Groß- und Kleinspender gelungen sei, die angefallenen Kosten zu decken. Da darüber hinaus im Vergleich zu den Vorjahren weniger kostenintensive Ausflüge unternommen worden seien, könne voraussichtlich sogar ein Überschuss in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

6. <u>Einweihungsveranstaltung für den Erweiterungsbau des Familienzentrums Hoberge-Uerentrup</u>

Frau Hempelmann teilt mit, sie habe per Fax eine Einladung zu der Einweihungsveranstaltung für den Erweiterungsbau des Familienzentrums Hoberge-Uerentrup am 26.10.2008 ab 11:00 Uhr erhalten. Sie gehe davon aus, dass die Einladung für die gesamte Bezirksvertretung gelte.

7. Mitteilung des Schulamtes zu Grundschulverbünden

Herr John bittet darum, das Thema Grundschulverbünde auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung zu setzen, sobald eine Stellungnahme der Bezirksregierung zu den Fragen der Stadt Bielefeld vorliege.

.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Stand der Maßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes im Einkaufszentrum Lohmannshof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5986/2004-2009

Frau Hempelmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion.

Frau Busch-Viet erinnert daran, dass der Umweltbetrieb bereits im Juni 2008 den Rückschnitt und eine Säuberung der bemängelten Strauchbeete gemeldet habe. Die Baumscheiben auf dem Parkplatz vor dem Einkaufszentrum seien gemäht worden. Eine abgebrochene Bankleiste an einer Bank sei erneuert worden. Die Instandsetzung der übrigen Bänke folge, sobald der bestehende Materialengpass behoben sei. Eine entsprechende Mitteilung sei in der Sitzung der Bezirksvertretung am 14.08.2008 erfolgt. Eine nochmalige Rückfrage beim Umweltbetrieb habe ergeben, dass die Pflasterflächen im Innenbereich des Einkaufszentrums im Rhythmus von 30 Tagen kontrolliert würden. Bisher seien keine Schäden festgestellt worden. Der Umweltbetrieb habe darauf verwiesen, dass der negative Eindruck, den das Einkaufszentrum hervorrufe, überwiegend von privaten Grundstücksflächen und Gebäuden, deren Eigentümer schwer in die Pflicht zu nehmen seien, ausgehe. Bei dem nicht immer zufriedenstellenden Zustand von Containerstandorten handele es sich um ein gesamtstädtisches Problem. Würden Container in der Nähe von Wohngebäuden aufgestellt, beklagten sich die Anliegerinnen und Anlieger. Werde ein von Gebäuden entfernter Standort gewählt, gebe es Beanstandungen wegen der erschwerten Erreichbarkeit. Im Rahmen wöchentlicher Kontrollen der Containerstandorte würden diese in Ordnung gebracht.

Herr Berenbrinker kritisiert den trotz der genannten Maßnahmen nach seiner Auffassung wenig einladenden Zustand des Einkaufszentrums. Die Verwaltung müsse die Grundstückseigentümer nachhaltig auf ihre Verpflichtungen hinweisen. Er nehme die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis, sei mit dieser aber nicht zufrieden.

Frau Busch-Viet erwidert, dass bereits 2006 Gespräche mit den Eigentümern geführt und eine Liste von Maßnahmen beschlossen worden seien. Frau Hempelmann weist darauf hin, dass der von der Eigentümergemeinschaft mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen beauftragte Verwalter auf sie nicht übermäßig engagiert gewirkt habe.

.

Die Beratung des Tagesordnungspunktes 4.2 erfolgt zusammen mit Tagesordnungspunkt 8 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 4.4.

Zu Punkt 4.2 <u>Auswirkungen des Betriebs der geplanten Biogasanlage an der Deppendorfer Straße</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5988/2004-2009

Hinsichtlich der Beantwortung der gestellten Anfragen verweist Frau Hempelmann auf die Beratung des Tagesordnungspunktes 8.

-.-.-

Zu Punkt 4.3 <u>Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Verlängerung</u> der Stadtbahnlinie 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5995/2004-2009

Frau Dietz vom Amt für Verkehr erläutert die von der PTV Planung Transport Verkehr AG Karlsruhe im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung, durch die für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 ein sehr günstiger Nutzen-Kosten-Koeffizient von 2,76 ermittelt worden sei. Dieser sei besser als das bisher von Milse-Ost mit einem Koeffizienten von 1,66 gehaltene städtische Spitzenergebnis.

Dass die Masse der Fachhochschulnutzerinnen und –nutzer die Haltestelle Wellensiek nutzen werde, sei bei den Berechnungen berücksichtigt worden. Die in diese eingeflossenen zusätzlichen Stadtbahnnutzerinnen und –nutzer seien auf die zusätzlich zur Fachhochschule geplanten flankierenden Forschungseinrichtungen und Ausgründungen zurückzuführen. Hinsichtlich der heutigen Fahrgäste der Linie 25/26 seien Umstiege auf die Stadtbahn auf Grund der um 4 bis 5 Minuten schnelleren Verbindung in die Innenstadt sowie die in Stoßzeiten zu erwartende Taktverbesserung zu erwarten. In Abstimmung mit MoBiel gehe die Planung von einem Fahrgastaufkommen in Höhe von 1.400 Personen pro Tag aus dem Bereich Dürerstraße aus. Zusätzlich sei zu berücksichtigen, dass es im Umfeld der Schloßhofstraße noch Wohnungsbauerwartungsflächen gebe.

Weiter führt Frau Dietz aus, dass der Planung des Hochschulcampus eine optimale ÖPNV-Erschließung zu Grunde gelegt worden sei. Werde auf eine Verlängerung der Stadtbahn verzichtet, müsse alternativ eine Buserschließung des Campus erfolgen, die Kosten für die Beschaffung zusätzlicher Busse sowie deren Betriebskosten nach sich ziehe.

Frau Dietz räumt ein, dass es sich bei dem angewandten Bewertungsverfahren um ein kompliziertes und nur schwer verständliches Regelwerk handele. Dadurch, dass landesweit alle Stadtbahnmaßnahmen nach demselben Verfahren bewertet würden, werde aber dennoch die notwendige Vergleichbarkeit erreicht.

Herr John dankt für ausführliche Antwort, die ihn darin bestätige, dass die Anfrage notwendig gewesen sei. Weiter bittet er um Auskunft, welche Auswirkungen die Verlängerung der Stadtbahn auf die Buslinie 25/26 habe.

Frau Dietz erläutert, dass auf Grund der für die Erschließung des Hochschulcampus vorgesehenen ergänzenden Buslinie ein komplett neues Buskonzept aufgestellt werden müsse. Sie könne aber garantieren, dass Gebiete, die heute durch Busse erschlossen und künftig nicht an die Stadtbahn angebunden würden, weiterhin durch den ÖPNV bedient wür-

den. Da die hierfür erforderlichen Grundlagen noch erarbeitet werden müssten, bitte sie um Geduld.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Finanzierung der Stadtbahnlinie 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5996/2004-2009

Frau Dietz führt aus, dass bezüglich der Finanzierung der geplanten Stadtbahnverlängerung kein rechtsfähiger Bescheid des Landes Nordrhein-Westfalen vorliege. Das im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschriebene Bewertungsverfahren sei Voraussetzung für die Aufnahme einer – egal ob straßen- oder schienenbezogenen – Maßnahme in den Integrierten Gesamtverkehrsplan sowie für die Aufnahme in den zugehörigen Finanzierungsplan.

Der aktuelle Gesamtverkehrsplan enthalte derzeit nur Maßnahmen der Deutschen Bahn, kommunale Maßnahmen hätten augenblicklich wegen der bis 2013 massiven Überzeichnung des Verkehrswegeausbauprogramms kaum Aussicht auf Realisierung. Sie sehe keinerlei Anzeichen dafür, dass die geplante Verlängerung der Linie 4 sich zu Lasten der für Milse erarbeiteten Pläne auswirken könne. Kommunale Maßnahmen könnten nur aufrücken, wenn die Umsetzung einzelner Maßnahmen der Deutschen Bahn zurückgestellt werden müsse.

Herr John führt aus, eine Nachfrage seiner Fraktion beim Ministerium für Bauen und Verkehr NRW habe ergeben, dass gegenwärtig keine Finanzierungsmöglichkeit für die Stadtbahnverlängerung gesehen werde. Vor dem Hintergrund der momentanen Finanzkrise erwarte er ohnehin Probleme bei der Finanzierung großer Verkehrsprojekte.

Frau Dietz räumt ein, dass es keine eindeutige Finanzierungszusage gebe, spricht sich jedoch dafür aus, dennoch an der Maßnahme festzuhalten. Der günstige Kosten-Nutzen-Koeffizient sei ein Anlass, stolz zu sein. Frau Wilmsmeier schließt sich dieser Auffassung an und plädiert dafür, nicht jeden innovativen Ansatz in Frage zu stellen.

Herr Fortmeier unterstützt Frau Dietz in ihrer Auffassung,

Das gesamte Verfahren werde am 04.11. im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss ausführlich thematisiert.

-.-.-- - - -

Angesichts der großen Zahl der zu dem Thema anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer wird die Beratung des Tagesordnungspunktes 8 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 4.2 vorgezogen.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 <u>Information über den geplanten Ausbaustandard der Straße "Leihkamp"</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5987/2004-2009

Ohne Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Bezirksvertretung umgehend über den geplanten Ausbaustandard der Straße "Leihkamp" zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 <u>Geplanter Ausbaustandard der Straße Leihkamp - Verwaltungsbericht</u>

Herr Hovermann vom Amt für Verkehr erläutert, der vorgesehene Ausbau der Straße Leihkamp stehe im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen Babenhauser Straße und Leihkamp. Im Zuge einer bereits früher realisierten Bebauung sei die Straße Leihkamp im oberen Abschnitt teilweise schon auf 5 m verbreitert worden. Der Einmündungsbereich des Leihkamp in die Babenhauser Straße sei auf Grund einer Forderung des Landesbetriebes.Straßen.NRW damals aufgeweitet worden. Für den 2000/2001 umgesetzten ersten Ausbauabschnitt existiere kein Beschluss der Bezirksvertretung. Der Ausbaustandard sei lediglich im Rahmen eines Ortstermins mit Mitgliedern der Bezirksvertretung erörtert worden. Die Erarbeitung einer Beschlussvorlage für den jetzt anstehenden Ausbauabschnitt sei bedauerlicherweise unterblieben, da die Verwaltung davon ausgegangen sei, dass es sich bei diesem lediglich um einen Lückenschluss handele. Das Amt für Verkehr habe sich daher bei der Festlegung des Ausbaustandards an dem im bereits ausgebauten Straßenabschnitt vorhandenen Querschnitt orientiert. Es sei beabsichtigt, den noch nicht ausgebauten Teil der Fahrbahn von 3,80 m auf 5 m zu verbreitern. Die Erweiterungsfläche solle nicht gepflastert, sondern asphaltiert werden. Für den Ausbau sei ein Erschließungsvertrag mit dem Investor, der die Grundstücke vermarkte, geschlossen worden.

Auf Nachfrage von Frau Selle konkretisiert Herr Hovermann, dass die Verbreiterung der Fahrbahn einseitig in Richtung der entstehenden Neubauten erfolgen solle.

Herr Kleinesdar äußert, er sei davon ausgegangen, dass die geplanten Bau- und Erschließungsmaßnahmen auf Grundlage einer Satzung erfolgten. Wenn er jetzt höre, dass Genehmigungen nach § 34 BauGB erteilt würden, sei in der Vergangenheit offenbar nicht sauber gearbeitet worden. Dies störe ihn insbesondere vor dem Hintergrund, dass in anderen Bereichen für eine geringere Zahl zu bebauender Grundstücke ein vollständiges Bebauungsplanverfahren durchgeführt werde. Im Übrigen sei er sehr wohl der Ansicht, dass auf der östlichen Seite des Leihkamp eine gesonderte Bewegungsfläche für Fußgänger erforderlich sei.

Herr Fortmeier betont, dass die Zuständigkeit für den Ausbaustandard des Leihkamp bei der Bezirksvertretung liege, weshalb er eine Beschlussvorlage erwarte. Ein Bürgersteig sei zwingend erforderlich, u. a. um Müllbehälter zur Abfuhr bereit stellen zu können. Auch sei es für die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner, zu denen vermutlich auch Familien mit kleinen Kindern gehören würden, nicht zumutbar, vom eigenen Grundstück unmittelbar auf die Straße zu treten. Bei der Prüfung, ob ein Gehweg erforderlich sei, dürfe nicht nur von den im Zusammenhang mit

den geplanten neuen Häuser hinzukommenden Fahrzeugen ausgegangen werden. Vielmehr gebe es bereits jetzt Anliegerbeschwerden über Durchgangsverkehr, der von den zwei am Leihkamp gelegenen Gewerbebetrieben ausgehe. Herr Fortmeier appelliert an die Verwaltung, keine Baugenehmigungen zu erteilen, bevor die Erschließungsfrage nicht geklärt sei.

Frau Warnecke legt daraufhin dar, dass die für eine Erteilung von Baugenehmigungen nach § 34 BauGB erforderlichen Rahmenbedingungen am Leihkamp erfüllt seien. Aktuell lägen der Verwaltung drei noch nicht genehmigte Bauanträge vor. Es bestehe die Absicht, diese unter der Voraussetzung eines wirksamen Erschließungsvertrages, der nach Auskunft von Herrn Hovermann mittlerweile geschlossen sei, zu genehmigen. Die Bedenken der Bezirksvertretung hinsichtlich des geplanten Ausbaustandards der Straße Leihkamp werde sie zum Anlass nehmen, das Thema noch einmal mit dem Amt für Verkehr zu erörtern.

Auf Nachfrage von Herrn Kleinesdar legt Herr Hovermann dar, dass die Kosten der derzeit geplanten Erschließung von dem Erschließungsträger übernommen würden. Auf die Altanlieger und die Stadt Bielefeld kämen keine Forderungen zu.

-.-.-

Zu Punkt 7 Vorstellung der Quartiershelfer im Stadtbezirk Dornberg

Frau Busch-Viet berichtet einleitend, dass auf Grund eines im März gefassten einstimmigen Ratsbeschlusses der Einsatz von stadtweit insgesamt 20 Quartiershelferinnen und Quartiershelfern angestrebt werde. Nachdem Dornberg bei den ersten Stellenbesetzungsverfahren zunächst nicht berücksichtigt worden sei, hätten am 15.09.2008 auch hier je eine Quartiershelferin – Frau Silvia Heitmeier - und ein Quartiershelfer – Herr Gerhard Rieks – ihre Tätigkeit aufgenommen.

Herr Rieks berichtet, dass er und seine Kollegin sich im ersten Monat ihrer Tätigkeit auf das Einkaufszentrum Lohmannshof konzentriert hätten. Die Resonanz der dortigen Anwohnerinnen und Anwohner sei durchweg positiv gewesen. Insbesondere Probleme mit verhaltensauffälligen Jugendlichen seien nach Rückmeldungen aus dem Umfeld rückläufig. Als Aufgaben der Quartiershelfer nennt Herr Rieks beispielhaft die Säuberung von Spielplätzen, die Überwachung der Hundeanleinpflicht sowie die Weiterleitung von Bürgerbeschwerden an die zuständige Fachverwaltung. Aufgrund der Großflächigkeit des Stadtbezirkes seien Einsätze bisher überwiegend an Siedlungsschwerpunkten erfolgt.

Frau Heitmeier ergänzt, dass auch nach ihrem Eindruck das Angebot von Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen werde.

Auf Nachfrage von Frau Viehmeister äußert Herr Rieks die generelle Bereitschaft, die wöchentlich 23 Einsatzstunden bedarfsorientiert und flexibel zu absolvieren.

Herr Kleinesdar erkundigt sich, auf welche Weise Bürger Kontakt zu den Quartiershelfern aufnehmen können.

Herr Gieselmann möchte wissen, wie die Mobilität der Quartiershelfer sichergestellt sei.

Frau Busch-Viet legt dar, dass für die Quartiershelfer aus Stadtbezirken ohne eigenes Bezirksamt ein Büroarbeitsplatz im alten Rathaus einge-

richtet worden sei. Für die Fortbewegung im Stadtbezirk stehe ihnen ein vom Arbeitgeber finanziertes ÖPNV-Monatsticket zur Verfügung. Herr Steinkühler regt an, durch einen Aushang im Bürgerzentrum Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Quartiershelfern bekannt zu machen.

- -

Die Beratung des Tagesordnungspunktes 8 erfolgt im Anschluss an die Beratung von Tagesordnungspunkt 4.4.

Zu Punkt 8 <u>Information über den geplanten Bau einer Biogasanlage an der Deppendorfer Straße</u>

Herr Dr. Kröpke, Leiter des Geschäftsbereiches Erzeugung der Stadtwerke Bielefeld, weist einleitend auf die zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes angestrebte Abkehr von der Nutzung fossiler Brennstoffe hin. Stattdessen sähen die Klimaziele der Bundesregierung vor, die Nutzung regenerativer Energiequellen bis 2020 auf 20% zu erhöhen. Diesem ehrgeizigen Ziel habe sich der Rat der Stadt Bielefeld durch einen entsprechenden Beschluss am 20.09.2007 angeschlossen. Auch die Stadtwerke Bielefeld setzten strategisch auf die Nutzung erneuerbarer Energien. In die vorurteilsfreie Prüfung von entsprechenden Energiequellen wie Biothermie, Solarenergie und Photovoltaik werde auch die Nutzung von Biogas einbezogen. Es sei hierzu eine Kooperation mit der Universität Bielefeld vereinbart worden, die im Zentrum für Biotechnologie (Center for biotechnology -CeBiTec) einen Forschungsschwerpunkt Bioenergie eingerichtet habe. Mit dem Dornberger Landwirt Jürgen Lücking sei der für den Betrieb einer Biogasanlage erforderliche landwirtschaftliche Partner gefunden worden.

Herr Lücking berichtet, dass er sich bereits seit längerer Zeit mit der Thematik befasse. Die Gewinnung von Biogas passe gut in die Struktur seines Betriebes, in dem er neben Ackerbau auch Schweinemast betreibe. Die hierbei anfallende Gülle könne er bei der Biogasgewinnung sinnvoll weiterverwenden.

Herr Dr. Kröpke führt aus, dass für den Standort der Biogasanlage, die technisch bedingt in der Nähe des landwirtschaftlichen Hofes an der Deppendorfer Str. 55 liegen müsse, unterschiedliche Möglichkeiten geprüft worden seien. Die derzeit im baurechtlichen Genehmigungsverfahren befindliche Biogasanlage solle als kleine landwirtschaftliche Standardanlage mit 500 kW elektrischer Leistung betrieben werden. Für den Betrieb einer Biogasanlage sei neben den Behältern für den Prozess der Biogasgewinnung eine relativ große Silofläche erforderlich. Derzeit sei geplant, die Anlage zu 30% mit Gülle und zu 70 % mit Mais zu beschicken. Für die Maissilage werde die komplette Pflanze gehäckselt und unter Folie gelagert. Lediglich die Anschnittkante liege offen.

Im Rahmen eines Ortstermins unter Beteiligung des Landschaftsbeirates sei überlegt worden, wie die Anlage möglichst geschickt in die Umgebung eingepasst werden könne. Als Ergebnis sei eine südliche Anordnung unter Nutzung der dort vorhandenen natürlichen Senke beschlossen worden. Die drei erforderlichen Behälter (Fermenter, Nachgärer und Restbehälter) würden teilweise in die Erde eingegraben. Die häufig geäußerte Kritik, durch den Anbau von Mais würden Böden ausgelaugt, sei im Zu-

sammenhang mit der Biogasgewinnung unberechtigt, da die Gärreste als Dünger wieder auf die Ackerflächen aufgebracht würden. Lediglich die bei der Biogasgewinnung erzeugte Wärme sei vor Ort nicht nutzbar. Es sei daher vorgesehen, eine 3,2 km lange Gasleitung bis zum Heizkraftwerk der Universität zu bauen, das auch in den Sommermonaten im Kreise seiner Industriekunden genügend Wärmeabnehmer habe.

Im Hinblick auf die Anfragen der CDU-Fraktion nimmt Herr Dr. Kröpke zunächst zu der befürchteten Geruchs- und Lärmbelästigung Stellung. Lärm entstehe ausschließlich durch den am Heizkraftwerk der Universität untergebrachten Motor. Zu der hiervon ausgehenden Lärmbelastung werde ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Herr Dr. Kröpke geht davon aus, dass die Lärm- und Abgasbelastung durch den Bau eines 15 m hohen Schornsteins und die Unterbringung des Motors im Inneren des Heizkraftwerkes auf ein vertretbares Maß reduziert werden könne.

Geruchsbelästigungen seien im Gegensatz zu Lärm im Umfeld der Anlage denkbar. Der tatsächlich im Inneren einer Biogasanlage vorhandene starke Geruch gelange bei störungsfreiem Betrieb auf Grund der Gasdichtigkeit der Behälter nicht nach außen. Somit bleibe als Geruchsquelle die Siloplatte, wobei diese lediglich an der Anschnittkante Geruchsbelästigungen hervorrufen könne. Die Schnittkante liege im Regelfall offen, da eine Biogasanlage 1 bis 2 Mal pro Tag mit neuem Gärmaterial beschickt werden müsse. Der schwache, von der Schnittkante ausgehende Geruch sei allerdings lediglich auf dem Hof des Landwirtes Lücking wahrzunehmen. Gemäß einem in Auftrag gegebenen Gutachten bestehe unter der Voraussetzung eines ordnungsgemäßen Betriebes selbst für unmittelbare Nachbarn nicht die Gefahr von Geruchsbelästigungen. Der Anbieter der Anlage, Biogas-Nord, verfolge das Ziel, auf dem Hof Lücking eine Vorzeigeanlage zu errichten. Es sei beabsichtigt, diese durch Sensoren fern zu überwachen. Für den Fall eines Versagens aller geplanten Schutzmechanismen werde der nahe Bach durch einen Wall geschützt. Da es sich gleichzeitig um eine Forschungsanlage handele, seien weit über das übliche Maß hinausgehende Überwachungsmaßnahmen geplant.

Herr Berenbrinker präzisiert, dass es ihm bei der Frage nach Lärmbelastungen weniger um den Motor am Heizkraftwerk als um die durch Anlieferverkehr zu erwartende Belastungen gegangen sei.

Herr Dr. Kröpke räumt ein, dass der in der Vergangenheit verteilte Ernteverkehr künftig konzentriert werde. Mit einer stärkeren Verkehrsbelastung sei allerdings an maximal 4 bis 5 Tagen pro Jahr zu rechnen. Es sei vereinbart worden, dass die Stadtwerke Bielefeld die Reinigung übernehmen, sofern Straßen bei ungünstiger Witterung durch den Ernteverkehr verschmutzt würden.

Die Befürchtung, der Bau der Biogasanlage könne zu der Ausbildung von Maismonokulturen führen, teile er nicht. 2008 sei es gelungen, ca. die Hälfte der benötigten Maismenge von Landwirten zu kaufen, die Mais im Rahmen der Fruchtfolge ohnehin angebaut hätten. An Hand von Plänen erläutert Herr Dr. Kröpke, dass auch in den Folgejahren die Entwicklung von Monokulturen nicht zu erwarten sei, selbst wenn die als Lieferanten in Betracht kommenden Landwirte Maisanbauflächen stärker in Richtung Biogasanlage verlagern würden. Im Durchschnitt werde auf weniger als jeder zehnten Fläche Mais angebaut.

Herr Berenbrinker erläutert, dass die Frage nach Maismonokulturen auf Befürchtungen von Anwohnerinnen und Anwohnern zurückzuführen sei. Wenn sich die Anbauflächen wie dargestellt verteilten und die verkehrliche Belastung sich auf eine Woche beschränke, seien seine Bedenken

ausgeräumt.

Herr Lücking fügt hinzu, dass eine Maismonokultur auch aus betrieblicher Sicht unsinnig sei. Er kalkuliere derzeit damit, auf maximal einem Drittel seiner eigenen Flächen Mais oder später vielleicht auch Hirse anzubauen

Auf die Frage von Herrn Gieselmann, welche Belastungen durch die Abfuhr von Gärresten zu erwarten seien, legt Herr Lücking dar, dass der Abtransport überwiegend in Zeiten zu erwarten sei, in denen auch sonst gedüngt werde. Die Belastung werde geringer sein als in Erntezeiten. Es gebe Vereinbarungen mit den Maislieferanten, dass diese ihre jeweiligen Gärreste zurücknähmen.

Auf die Frage von Herrn Berenbrinker, in wie weit sich das Volumen des Gärrestes gegenüber dem der Anlage zugeführten Mais verändere, erläutert Herr Lücking, dass das Volumen lediglich um ca. 5% abnehme.

Herr Dr. Kröpke ergänzt, dass die Maisgärreste von großen Tankfahrzeugen abgesaugt würden

Herr Steinkühler verweist auf den in der Nähe des Hofes Lücking verlaufenden Bach und möchte wissen, ob durch die Konzentration auf den Anbau von Mais eine erhöhte Gewässerbelastung durch Pflanzenschutzmittel zu erwarten sei.

Herr Lücking erwidert, dass Mais zu den Pflanzen gehöre, die mit vergleichsweise wenig Pflanzenschutzmitteleinsatz angebaut würden. Fungizide würden überhaupt nicht eingesetzt. Mais habe ein schlechtes Image, sei aber pflanzenschutztechnisch eine unproblematische Pflanze. Jeglicher Pflanzenschutz- und Düngemitteleinsatz werde dokumentiert und habe im Übrigen mit der Biogasgewinnung nichts zu tun.

Herr Kleinesdar bestätigt, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln durch das Pflanzenschutzgesetz geregelt werde. In diesem seien Abstandsflächen festgelegt, die unabhängig davon seien, ob Energie- oder Nahrungspflanzen angebaut würden.

Herr Dr. Kröpke äußert, dass ihm als Wasserversorger ebenfalls daran gelegen sei, eine Gefährdung des Wasserhaushaltes auszuschließen.

Frau Wilmsmeier erkundigt sich, welche Pflanzen bisher auf den jetzt für den Maisanbau vorgesehen Flächen angebaut worden seien. Außerdem möchte sie wissen, wie groß die gesamte für den Betrieb der geplanten Biogasanlage erforderliche Maisanbaufläche sei und ob eine Aufstockung des Schweinebestandes vorgesehen sei.

Herr Lücking legt dar, dass bei der Ermittlung der erforderlichen Maisanbauflächen von niedrigen Erträgen ausgegangen worden sei. Unter dieser Prämisse habe er für 2009 den Ertrag von 160 ha Maisanbauflächen angekauft, wobei er davon ausgehe, dass es sich hierbei um die Obergrenze handele. Die Erträge seiner bisherigen Weizen- und Gerstefelder seien zu 90 % in die Fütterung seiner eigenen Tiere oder an Futtermittelwerke geflossen. Bis vor drei Jahren hätten 10 % aller Ackerflächen stillgelegt werden müssen. Bundesweit belegten die nachwachsenden Rohstoffe Mais und Raps 5 % aller Ackerflächen und damit rechnerisch nur die Hälfte der Stilllegungsflächen. Herr Dr. Kröpke ergänzt, dass in Nordrhein-Westfalen 50 % der Energiepflanzen auf Stilllegungsflächen angebaut würden. Jeder Landwirt mit Stilllegungsflächen dürfe Energiepflanzen anbauen.

Unabhängig von diesen Zahlen hätten sich die Stadtwerke selbstverständlich auch mit der ethischen Frage beschäftigt, ob es vertretbar sei, zur Nahrungsgewinnung geeignete Pflanzen für die Energiegewinnung zu verwenden. Diese Frage hätte ohne die vereinbarte Forschungskooperation mit der Universität Bielefeld nicht klar bejaht werden können. Ange-

sichts des Forschungszieles "Optimierung der Bioenergiegewinnung" seien ethische Bedenken dann allerdings zurückgestellt worden.

Auf die Frage, ob die Verwendung von Schlachtabfällen sicher ausgeschlossen sei, führt Herr Lücking aus, dass es zwei Typen von Biogasanlagen gebe. Er plane den Bau einer Nawaro-Anlage (Anlage, die mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben wird), die ausschließlich mit unverarbeiteten Rohstoffen beschickt werden dürfe. Sobald verarbeitete Rohstoffe genutzt würden, also z. B. nur Teile von Maispflanzen handele es sich formalrechtlich um Abfall, was zu einer niedrigeren Strompreiszahlung führe. Da 90 % der Pflanzenenergie beim Mais in den Maiskörnern stecke, sei die von Frau Selle angeregte Nutzung der Frucht für Nahrungszwecke aber ohnehin nicht wirtschaftlich.

Zur Frage, ob die für die geplante Biogasanlage erforderlichen Maisanbauflächen Einfluss auf den Wildbestand hätten, äußert Herr Lücking, er habe als Jäger angesichts der geringen Dichte von Maisanbauflächen keine diesbezüglichen Bedenken.

Frau Selle dankt für die umfangreiche und verständliche Information sowie für die im Vorfeld erfolgte Unterrichtung der Anwohnerinnen und Anwohner.

Herr John erklärt, ihm sei zwar klar, dass die Aufnahme des Themas auf die Tagesordnung derzeit nur der Information gedient habe, für den Fall, dass irgendwann ein Beschluss zu fassen sei, kündige er aber bereits jetzt an, dass seine Fraktion sich enthalten werde. Er begründet dies mit ethischen Bedenken.

Die Sitzung wird um 18:40 Uhr unterbrochen, um anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu Fragen zu geben.

Herr Wolf, Anlieger aus dem Umfeld der geplanten Anlage, möchte wissen, ob die Anlagengröße bewusst klein gewählt worden sei, um Vorgaben für den Betrieb zu unterlaufen. Weiter bittet er um eine schriftliche Bestätigung, dass nur nachwachsende Rohstoffe verwendet würden. Schließlich bittet er zu prüfen, ob für die Tankfahrzeuge, die das Gärsubstrat wieder abholen, eine eigene Abbiegespur geschaffen werden könne, da die Zufahrt zum Hof Lücking in einer Kurve der Deppendorfer Straße liege.

Die Sitzung wird um 18: 42 Uhr fortgesetzt.

Frau Hempelmann geht auf die Stellungnahme von Herrn John ein. Sie halte die vorgebrachten ethischen Bedenken zwar für ehrenwert, sei sich aber darüber im Klaren, dass Energie irgendwo herkommen müsse. Sie unterstütze daher den Bau der Anlage.

Herr Fortmeier sieht sich gezwungen, nach der Stellungnahme von Herrn John ebenfalls ein Statement abzugeben. Er weist darauf hin, dass im Rat der Stadt Bielefeld ausführlich über den Bau eines neuen Kohlekraftwerkes diskutiert worden sei. Im Zuge dieser Diskussion habe sich die Ratsfraktion von Bündnis90/Die Grünen vehement für den Einsatz erneuerbarer Energien stark gemacht. Er könne nicht nachvollziehen, dass dieselbe Partei jetzt, wo die Möglichkeit bestehe, den Bau einer Biogasanlage zu unterstützen, in der Bezirksvertretung andere Prioritäten setze. Dass er sich für den Bau der Anlage stark mache, bedeute nicht, dass er die Sorgen der Anwohnerinnen und Anwohner nicht ernst nehme. Er

schlage vor, dass Genehmigungsverfahren wohlwollend zu begleiten, den Bau der Anlage abzuwarten, und dann zu prüfen, ob der Ausbaustandard der Deppendorfer Straße ausreiche. Wenn dies nicht der Fall sei, könne die Bezirksvertretung jederzeit dafür eintreten, dass nachgebessert werde.

Ihm sei es wichtig, die formulierten Klimaschutzziele zu erfüllen. Die Erzeugung von Biogas biete hierzu eine gute Möglichkeit. Eine Biogasanlage passe in den landwirtschaftlich geprägten Stadtbezirk Dornberg. Mit den Stadtwerken Bielefeld stehe zudem ein zuverlässiger und angesehener Partner zur Verfügung. Er plädiere daher dafür, die Anlage mit breitem Konsens zu begrüßen.

Herr Kleinesdar führt aus, dass in Jöllenbeck zwei Biogasanlagen an verkehrstechnisch viel kleineren Straßen betrieben würden, ohne Verkehrsprobleme hervorzurufen. Auch er sei dafür, der Anlage eine Chance zu geben. Wenn es später dennoch Probleme geben sollte, könne die Bezirksvertretung immer noch für Abhilfe sorgen.

Frau Wilmsmeier spricht sich dafür aus, bereits im Zuge der Planung für eine ungefährliche Verkehrsführung im Kurvenbereich der Deppendorfer Straße zu sorgen. Ihr sei es wichtig, nach alternativen Energiequellen zu suchen, ohne Bürgerinnen und Bürger über Gebühr zu belasten.

Herr Berenbrinker betont, die von seiner Fraktion gestellten Fragen seien nicht Ausdruck einer generellen Ablehnung von Biogasanlagen. Vielmehr hätten die Fragen, die exzellent beantwortet worden seien, nur der Beseitigung von Unklarheiten dienen sollen. Seine Fraktion werde den Bau der Biogasanlage positiv aber auch kritisch begleiten.

Herr Dr. Kröpke dankt abschließend allen Anwesenden für die konstruktive Diskussion.

-.-.-

Die Sitzung wird von 18:50 Uhr bis 18:53 Uhr unterbrochen. Im Anschluss an Tagesordnungspunkt erfolgt die Beratung von Tagesordnungspunkt 5.1.

Zu Punkt 9

Kreisverkehrsplatz Werther Straße/Zehlendorfer Damm und Anlage einer Querungshilfe im Zuge der Deckensanierung der Werther Straße zwischen Zehlendorfer Damm und Twellbachtal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5792/2004-2009

Frau Dietz vom Amt für Verkehr erläutert die Informationsvorlage. Der Landesbetrieb. Straßen. NRW plane, im Zuge der ab November 2008 vorgesehenen Deckensanierung der Wertherstraße den vorhandenen Lichtsignal geregelten Knotenpunkt Wertherstraße/Zehlendorfer Damm in einen Kreisverkehrsplatz umzubauen. Obwohl der künftige Kreisel formal an der freien Strecke liege, habe die Stadt Bielefeld in Verhandlungen mit dem Landesbetrieb. Straßen. NRW erreicht, dass der Kreisverkehrsplatz nach Standards für Innerortskreisel ausgebaut werde, da auf diese Weise der Radfahr- und Fußgängerverkehr besser gesichert werden könne. Der Radverkehr werde außerhalb der Kreisfahrbahn hinter einem Sicherheitsstreifen auf separaten Hochborden geführt. Die Sicherung des Fuß-

gängerverkehrs erfolge im Bereich der Einmündungen über sogenannte Zebrastreifen und zusätzliche Querungshilfen. Fußgänger- und Radfahrverkehr würden gegenüber dem motorisierten Verkehr bevorrechtigt. Die Anlage von Zebrastreifen mache eine zusätzliche Beleuchtung erforderlich, für deren Kosten die Stadt Bielefeld aufkomme. Der Kreisverkehrsplatz werde einen Außendurchmesser von 41 m haben. Neben einer 4,50 m breiten Kreisfahrbahn werde es 1 m breite Radverkehrsanlagen sowie 1,50 m breite Fußgängerstreifen geben, die durch einen 50 cm breiten Sicherheitsstreifen von den Radwegen getrennt würden. Die Mitte des Kreisverkehrsplatzes werde um ca. 4 cm erhöht, um eine Überfahrung der Kreismitte zu verhindern.

Der Landesbetrieb plane weiter, im Zuge der Deckensanierung eine 10 m lange Querungshilfe in Höhe des Dornberger Freibades anzulegen.

Herr Gieselmann möchte wissen, ob der auf der jetzt existierenden Rechtsabbiegespur stadtauswärts, wie von der Bezirksvertretung gefordert, Parkmöglichkeiten geschaffen würden.

Herr Hovermann berichtet, dass es im Vorfeld der jetzt vorgelegten Planung zwei intensive Beratungsrunden mit dem Landesbetrieb. Straßen. NRW gegeben habe. Dieser sei dem seitens der Stadt vorgetragenen Wunsch nach Parkflächen auf der jetzigen Abbiegespur nach anfänglicher Berücksichtigung letztlich nicht gefolgt. Stattdessen beabsichtige der Landesbetrieb, den vorhandenen Mehrzweckstreifen bis an den Kreisverkehr heranführen.

Herr Kleinesdar möchte wissen ob die geplante Querungshilfe im Bereich der Großdornberger Straße in Höhe der bestehenden Haltestelle errichtet werde,

Herr Hovermann führt aus, dass die Haltestelle aus Platzgründen verlagert werden müsse. Da der Landesbetrieb Straßenbaulastträger sei, ergäben sich hieraus aber keine Kosten für die Stadt Bielefeld.

Frau Wilmsmeier erinnert daran, dass die Bezirksvertretung dem Betreiber der Gaststätte Pappelkrug Unterstützung beim Einsatz für den Erhalt von Parkplätzen zugesagt habe.

Frau Selle bezweifelt, dass eine Anhebung der Kreismitte um 4 cm ausreiche, um deren Überfahrung zu verhindern. Anlässlich der Frage von Frau Selle, ob für die Kreismitte eine Bepflanzung vorgesehen sei, legt Frau Dietz dar, dass es hierzu unterschiedliche Betrachtungsweisen gebe. Einerseits gebe es Fachleute, die eine Bepflanzung ablehnten, da sie die Durchsicht auf den entgegenkommenden Verkehr verhindere, andererseits werde in der Fachliteratur eine Bepflanzung empfohlen, um Autofahrerinnen und Autofahrer zu einer vorsichtigen Fahrweise zu veranlassen

Herr John äußert seine Unzufriedenheit hinsichtlich der vorgestellten Planung. Er möchte wissen, ob und auf welche Weise die Bezirksvertretung noch Einfluss nehmen könne. Er weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung immer eine Bepflanzung der Kreismitte gewünscht habe und dass selbst die Aufstellung einer Skulptur in Erwägung gezogen worden sei. Weiter macht Herr John deutlich, dass die naheliegenden Bushaltestellen beim Ausbau des Kreisverkehrsplatzes zu berücksichtigen seien. Er erwarte, dass die seit geraumer Zeit geforderten Buswartehäuschen bei dieser Gelegenheit mit errichtet würden.

Herr Hovermann legt dar, dass der Landesbetrieb vorsehe, unter Nutzung des Mehrzweckstreifens Busbuchten anzulegen. Die Errichtung von Wartehäuschen sei nicht Aufgabe des Landesbetriebes.

Die von Herrn Kleinesdar vorgetragenen Bedenken, die geplante Querungshilfe liege zu nah an der Einmündung der Großdornberger Straße, entkräftet Frau Dietz mit dem Hinweis, der Landesbetrieb lege Busbuchten an, die keine Beeinträchtigung des PKW-Verkehrs nach sich zögen.

Frau Hempelmann hebt hervor, dass die Schaffung bzw. der Erhalt von Parkplätzen für sie höchste Priorität habe.

Herr Hovermann legt daraufhin dar, dass die bis an den Kreisverkehr herangeführten Mehrzweckstreifen künftig auch beparkt werden könnten, auch wenn sie nicht ausdrücklich als Parkstreifen gewidmet seien. Der Annahme von Herrn John, bei einem Innerortskreisel lägen Verantwortung und Kosten bei der Stadt Bielefeld, begegnet Herr Hovermann mit dem Hinweis, dass der Kreisel lediglich nach Innerortsstandards gebaut werde. Baulast- und damit Kostenträger sei der Landesbetrieb.Straßen.NRW.

-.-.-

Zu Punkt 10

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 19 "Großdornberger Straße / Wittlersweg" für einen Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Dornberg - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5890/2004-2009

Frau Tacke-Romanowski verweist auf die in der Sitzung am 05.06.2008 erfolgte Vorstellung des Vorentwurfs zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes II/G 19 "Großdornberger Straße / Wittlersweg". Sie betont, dass der jetzt vorgelegte Bebauungsplanentwurf gegenüber dem Vorentwurf nur geringfügig verändert worden sei.

Auf die Frage von Herrn Kleinesdar, wie dicht der geplante Rad- und Fußweg an das im Bestand vorhandene Haus Nr. 79 heranreiche, bestätigt Frau Tacke-Romanowski, dass laut Planung zwischen dem Radweg und dem genannten Haus nur ein geringer Abstand bestehe, wobei der Radweg Bestandteil des bereits früher aufgestellten Bebauungsplanes II/G 12 "Schürmanns Hof" sei. Es habe bereits ein Ortstermin gemeinsam mit dem Amt für Verkehr stattgefunden, bei dem die Radwegeführung erörtert worden sei. Eine tatsächliche Ausbauplanung existiere allerdings noch nicht.

Herr Kleinesdar spricht sich für eine Verschwenkung des künftigen Fußund Radweges im Bereich des Hauses Nr. 79 aus, um die Hausbewohnerinnen und Hausbewohner nicht unnötig in ihrer Bewegungsfreiheit zu beeinträchtigen.

Frau Selle plädiert dafür, der im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregung zu folgen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes bis zum Wittlersweg auszuweiten. Als Begründung führt sie aus, dass eine Stadtbahnverlängerung in Richtung Werther nicht mehr vorgesehen sei, so dass eine Trassenfreihaltung nicht erforderlich sei.

Herr Fortmeier ergänzt, dass die Trassenfreihaltung in der Legislaturperiode 1994 -1999 beschlossen worden sei. Da seither der Flächennut-

zungsplan für den betreffenden Bereich nicht geändert worden sei, sei die Trasse noch in der Planung enthalten, obwohl keine Aussicht mehr bestehe, dass das Vorhaben noch realisiert werde.

Herr Berenbrinker erkundigt sich nach den Argumenten für eine Ausdehnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Frau Selle legt dar, ihrer Fraktion gehe es darum, den Bebauungsplan den realen Gegebenheiten anzupassen, und dem Einwender die Sicherheit zu geben, dass die verbleibende Fläche nicht für eine Stadtbahntrasse genutzt werden könne.

Herr Kleinesdar wendet ein, dass eine Stadtbahntrasse in diesem Bereich schon an der vorhandenen Bebauung im weiteren Trassenverlauf scheitere.

Frau Tacke-Romanowski führt aus, dem Einwender sei es vor allem darum gegangen, eine Erweiterung des ihm gehörenden Gebäudes zu ermöglichen. Durch die Anpassung des östlichen Baufeldes an die Bautiefe des vorhandenen Gebäudes Großdornberger Str. 73 werde dieser Intention gefolgt. Darüber hinaus halte sie es nicht für sinnvoll, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um eine weitere nicht überbaubare Fläche zu erweitern.

Nach kurzer Abstimmung zieht die SPD-Fraktion darauf hin ihren Änderungswunsch zurück.

Herr John gibt sein Bedauern zu Protokoll, dass der städtebauliche Vertrag bezüglich der für den Lückenschluss im Rad- und Wanderwegenetz erforderlichen Flächen nicht mit dem Bebauungsplan verknüpft werden könne.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- Der Bebauungsplan Nr. II/G 19 "Großdornberger Straße / Wittlersweg" für einen Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
 - Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene "Grenze des räumlichen Geltungsbereiches" verbindlich.
- 2. Der Bebauungsplanentwurf mit Text und Begründung ist mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.
 - Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlegung durchzuführen.
- 3. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich (§ 13 a (3) Nr. 1 BauGB).
- 4. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

-.-.-

Zu Punkt 11 200. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hochschulcampus Bielefeld"

im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB sowie

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/G 20 "Hochschulcampus Nord" für das Gebiet südlich des Babenhauser Bachs, westlich der Straße Wittebreite, westlich des Wohnquartiers Cranachstraße, nördlich des Wohnquartiers "Am Rottmannshof", östlich des Wohngebiets "Hof Hallau" einschließlich des Grünzuges "Hof Hallau" und einschließlich der Fläche für die Anbindung an den Zehlendorfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5894/2004-2009

Herr Clausen-Seggelke erläutert an Hand einer Präsentation den Entwurf des Bebauungsplans Nr. II/G20 "Hochschulcampus Bielefeld".

Er nimmt Bezug auf das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs "Hochschulcampus Bielefeld". Dem Vorschlag des siegreichen Entwurfs folgend, sei vorgesehen, zwischen der Universität und dem geplanten Campus eine Freifläche mit diversen charakteristischen Plätzen anzulegen. Die Campusgebäude würden auf 4 Quartiere verteilt. Es sei beabsichtigt, die Fachhochschule in dem südlichen Modul anzusiedeln. Für alle Quartiere sei eine durchgängige Erschließung mit zwischengelagerten Plätzen, die als "Hot Spots" besonders gestaltet würden, geplant. Auf diese Weise werde für die jeweiligen Gebäudekomplexe eine eigenständige Adresse geschaffen. Zwischen den Quartieren würden der Hochschule zugeordnete, private Grünflächen angelegt. Die Erschließung erfolge im Wege einer durch den Campus geführten öffentlichen Verkehrsfläche, auf der allerdings nur Busse und Notfalleinsatzfahrzeuge verkehren dürften. Der gesamte private Erschließungsverkehr solle in Tiefgaragen unter dem Campus untergebracht werden.

Herr Clausen-Seggelke erläutert anschließend einzelne gegenüber dem Vorentwurf vorgenommene Planänderungen, die auf Grund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der fortlaufenden Abstimmung mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb der Universität und der Fachhochschule erforderlich gewesen seien.

- Das südliche Baufeld werde um ca. 20 m nach Norden erweitert. Gleichzeitig erfolge auf der westlichen Seite des Baufeldes eine Reduktion um ca. 10 m. Um den Charakter des zentralen Platzes zu erhalten, seien entsprechende Anpassungen der beiden mittleren Module erforderlich, die beide etwas nach Norden verschoben würden, während die Lage des nördlichen Moduls unverändert bleibe.
- Die zulässigen Geschosshöhen würden in allen Baufeldern um 2 m heraufgesetzt, um großzügigere Geschosshöhen in den Erdgeschossen zu erzielen. Bei einer Erdgeschosshöhe von 6 m und einer Höhe der Folgegeschosse von 4 m ergebe sich somit für dreigeschossige Gebäudeteile eine Gesamthöhe von 14 m sowie für viergeschossige Gebäude von 18 m. Bei der maximal zulässigen Fünfgeschossigkeit liege die Gesamthöhe bei 22 m.

Herr Clausen-Seggelke betont , dass die in den Plänen verzeichne-

ten Gebäudehöhen in m über NN angegeben und nicht mit der jeweiligen Gebäudehöhe ab Geländeoberkante zu verwechseln seien

- Die Verkehrsführung im Bereich der Haltestelle Wellensiek werde so verändert, dass der Zehlendorfer Damm als Hauptfahrtrichtung erhalten bleibe und die Erschließungsstraße in Richtung Campus abzweige. Ein positiver Effekt dieser Änderung sei, dass die Stellplatzanlage des VfR Wellensiek erhalten werden könne.
- Der Haltestellenbereich selbst solle u. a. durch eine Verbreiterung des Bahnsteiges für eine größere Zahl von Fahrgästen ertüchtigt werden.

Herr Clausen-Seggelke führt weiter aus, dass die Oberflächenentwässerung auf Grund der schwierigen Bodenverhältnisse, die keine Versickerung zuließen, durch gedrosselte Abgabe von zuvor in Regenrückhaltebecken gesammeltem Wasser in die Bachläufe erfolgen solle.

Bezüglich der Verlängerung der Stadtbahn legt er dar, dass hierfür ein eigenständiges Planfeststellungsverfahren erforderlich sei. Die Stadtbahn werde daher nur mit ihrem Flächenbedarf im Bebauungsplan dargestellt. Die Baukörper würden in 4 Sondergebieten untergebracht, für die textliche Festsetzungen obligatorisch seien. Durch diese werde sichergestellt, dass nur die vorgesehenen Nutzungen umgesetzt werden könnten. Die textlichen Festsetzungen ließen eine gewerbliche Nutzung lediglich auf dem westlichen und östlichen Baufeld auf maximal 20 % der realisierbaren Geschossfläche zu. Es müsse sich dabei um Ausgründungen aus den Hochschuleinrichtungen (Startup-Unternehmen) handeln, die einen Produkt- und Leistungsschwerpunkt in den Bereichen Forschung und Entwicklung hätten.

Jeweils zur Campusmitte werde eine Baulinie festgesetzt, durch die eine eindeutige Raumkante entstehe. Das Maß der Nutzung werde durch die Grundflächen- und Geschossflächenzahl definiert. Nur 50 % des Plangebietes dürften überbaut werden. Da Wert darauf gelegt werde, dass die entstehenden Gebäude unterbrochen würden, seien die Gebäudelängen im Wege der abweichenden Bauweise auf 75 m limitiert.

Im Nordosten des Plangebietes sei eine Gemeinbedarfsfläche für die Unterbringung einer Kindertagesstätte sowie eines Cafes bzw. Pavillions vorgesehen. Auf Nachfrage von Frau Wilmsmeier erläutert Herr Clausen-Seggelke, dass für die maximal zweigeschossigen Gebäude eine Höhe von höchstens 10 m zulässig sei.

Frau Viehmeister bittet um eine nochmalige Erläuterung, warum ein Bus in das Gebiet geführt werden solle.

Herr Clausen-Seggelke legt dar, dass der Hochschulcampus eine optimale Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr erhalten solle. Neben der Verlängerung der Stadtbahn auf das Campusgelände sei daher eine eng getaktete Buserschließung vorgesehen. Die geplante Busspur werde für eine Nutzung durch Gelenkbusse ausgelegt.

Herr Kleinesdar problematisiert die vorgesehenen Standorte für die beiden Regenrückhaltebecken. Er zeigt sich verwundert, dass der bereits existierende Plan für ein Regenrückhaltebecken "Wulfernteich" nicht weiterverfolgt werden solle.

Herr Clausen-Seggelke führt aus, dass die jetzt vorgeschlagenen Standorte fachplanerisch überprüft worden seien. Sie könnten mit freiem Gefälle erreicht werden und das gesammelte Wasser könne ebenfalls mit freiem Gefälle in die aufnehmenden Bäche weitergeleitet werden.

Bei den Niederungsbereichen der Bachläufe handele es sich um landschaftliche wertvolle Flächen. Die Errichtung von baulichen Anlagen bedeute einen erheblichen Eingriff in diese Flächen. Bei den jetzt festgelegten Standorten handele es sich um eine nach langer Diskussion gefundene Kompromisslösung.

Frau Warnecke ergänzt, die Lage der Regenrückhaltebecken werde nicht von den Stadtplanern vorgegeben, sondern sei Ergebnis einer eigenständigen Fachplanung. Der Standortvorschlag sei im Hinblick auf die Planung des Hochschulcampus optimiert worden.

Die Frage von Herrn Kleinesdar, welche Pläne zur Beseitigung von Drainagewasser aus den Tiefgaragen bestünden, bezeichnet Herr Clausen-Seggelke als technische Fragestellung, die im Zuge der Hochbauplanung geklärt werden müsse.

Frau Selle zeigt sich im Namen ihrer Fraktion zufrieden, dass die Prüfaufträge der Bezirksvertretung in die Planung eingeflossen seien. Vor diesem Hintergrund könne ihre Fraktion dem Bebauungsplanenwurf zustimmen.

Herr John bittet um eine Erläuterung der auf Seite C27 der Verwaltungsvorlage vorgeschlagenen Absenkung der Stadtbahngleise, die er als nicht glücklich bewertet. Weiter möchte er wissen, wie die Sicherheit in den Parkhäusern sichergestellt werden solle.

Herr Claussen-Seggelke bestätigt, dass Parkhäuser potentielle Angsträume seien. Entsprechende Gegenmaßnahmen seien allerdings Gegenstand des kommenden Hochbauwettbewerbes. Die Planung der Stadtbahn sei ebenfalls nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Durch die zeichnerische Darstellung solle lediglich unterstrichen werden, dass mit dem projektierten Trassenverlauf ein ausreichender Abstand zu den geplanten Gebäuden und Verkehrsflächen eingehalten werden könne. Die Absenkung werde vorgeschlagen, um eine Beeinträchtigung des markanten Platzes im Inneren des Campus zu verhindern. Die mit einer Absenkung der Gleise notwendigerweise verbundenen Sicherheitsvorkehrungen würden im Zuge der Stadtbahnplanung erörtert.

Herr John gibt zu Protokoll, dass die Planung nach Auffassung seiner Fraktion unter hohem Zeitdruck erstellt worden sei, was u. a. darin zum Ausdruck komme, dass in der Sitzung erneut Korrekturen der Vorlage verteilt worden seien. Seine Fraktion bleibe bei ihrer Ablehnung der Planung.

Abschließend ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/G 20 "Hochschulcampus Nord" für das Gebiet südlich des Babenhauser Bachs, westlich der Straße Wittebreite, westlich des Wohnquartiers Cranachstraße, nördlich des Wohnquartiers "Am Rottmannshof", östlich des Wohngebiets "Hof Hallau" einschließlich des Grünzuges "Hof Hallau" und einschließlich der Fläche für die Anbindung an den Zehlendorfer Damm wird mit Text und Begründung gemäß § 2 BauGB als Entwurf beschlossen.
- 2. Gleichzeitig wird die 200. Änderung des Flächennutzungsplans "Hochschulcampus Bielefeld " im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan und Erläuterungen als Entwurf beschlossen. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Vorentwurf im Osten zur Anpassung an die vorhandenen Flächen zum Ausgleich von

Eingriffen in Natur und Landschaft erweitert. Die genaue Grenze des Änderungsbereiches ist in der Anlage ersichtlich.

- Der Bebauungsplan-Entwurf mit Text und Begründung sowie der Entwurf der 200. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern im Gebiet der Stadt Bielefeld und der 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5839/2004-2009

Frau Hempelmann verweist auf die Verwaltungsvorlage sowie auf die in § 6 des Verordnungsentwurfes enthaltenen Ausnahmetatbestände. Sie führt aus, dass geklärt worden sei, dass die Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehren in Dornberg weiter stattfinden könnten.

Herr Kleinesdar äußert diesbezügliche Zweifel. Nach seiner Auffassung wären Osterfeuer im Falle des Erlasses der Verordnung in der Mehrzahl der Dornberger Stadtteile wegen der Nichteinhaltung der in § 4 geregelten Abstandsflächen nicht zulässig.

Frau Hempelmann vertritt demgegenüber die Auffassung, dass § 6 des Verordnungsentwurfes Ausnahmereglungen zu Gunsten der traditionellen Osterfeuer zulasse.

Frau Busch-Viet ergänzt, dass das Umweltamt alle Löschabteilungen im Vorfeld der Beratung der Vorlage angeschrieben habe. In den Schreiben sei darauf hingewiesen worden, dass die Löschabteilungen als langjährige veranstaltende Organisationen von traditionellen öffentlichen Osterfeuern diese auch künftig ausrichten dürften, sofern sich an den bisherigen Rahmenbedingungen nichts ändere. Für einzelne Feuer, die im Landschaftsschutzgebiet durchgeführt werden sollten, sei eine kostenfreie landschaftsrechtliche Befreiung erforderlich.

Herr Kleinesdar weist darauf hin, dass es sich bei § 6 der Verordnung um eine Kannbestimmung handele. Es bestehe daher die Gefahr, dass die Regelung bei einem Sachbearbeiterwechsel abweichend von den jetzigen Zusagen künftig restriktiver ausgelegt werde. In sofern halte er es für erforderlich darauf hinzuweisen, dass die in Dornberg veranstalteten Osterfeuer mehrheitlich nicht mit den Regelungen des § 4 des Verordnungsentwurfes vereinbar seien. Ihm sei wohler, wenn die Ordnungsbehördliche Verordnung Vorgaben enthalte, die auch umsetzbar seien.

Frau Busch-Viet weist darauf hin, dass nach Auskunft des Umweltamtes die angesprochenen Abstandsregelungen auch in der Vergangenheit gültig gewesen seien. Bei der Neuregelung gehe es nicht um eine Verschärfung dieser Bestimmungen, vielmehr sollten "private" Osterfeuer

eingedämmt werden.

Herr Kleinesdar beruft sich darauf, dass nach seinem Kenntnisstand auch Privatleute Genehmigungen zum Verbrennen von Heckenschnitt erlangen könnten.

Auf Nachfrage von Herrn Fortmeier, auf welcher Grundlage eine solche Genehmigung erteilt werden könne, führt Herr Kleinesdar aus, dass das Landschaftsgesetz eine entsprechende Ausnahmegenehmigung vorsehe. Herr Berenbrinker verweist demgegenüber auf § 1 III des Verordnungsentwurfes, der nahelege, dass das Verbrennen von Heckenschnitt generell nicht zulässig sei.

Herr John bezeichnet den vorgelegten Verordnungsentwurf als längst überfällig. Er sei zwar grundsätzlich bereit, den Feuerwehren Brauchtumsveranstaltungen in Form von Osterfeuern zuzugestehen. Im Hinblick auf den notwendigen Klimaschutz müsse aber regelmäßig abgewogen werden, ob entsprechende Zugeständnisse weiter Bestand haben könnten

Frau Hahn äußert, obwohl sie gerne Osterfeuer besuche, die sie für ein schönes Brauchtum halte, müsse der Immissionsschutz auf jeden Fall ernst genommen werden. Sie schlägt daher vor, künftig im Stadtbezirk zentrale Osterfeuer reihum von den einzelnen Löschabteilungen durchführen zu lassen.

Frau Hempelmann entgegnet, dass dieser Vorschlag nicht berücksichtige, dass Osterfeuer für die Löschabteilungen eine willkommene Gelegenheit seien, Einnahmen für die Gemeinschaftskassen zu erzielen.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung im Rahmen ihres Anhörungsrechtes zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Der Rat der Stadt beschließt

- die in Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern im Gebiet der Stadt Bielefeld sowie
- 2. die in Anlage 2 beigefügte 1. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008.
- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-,-,-

Zu Punkt 13 Religionen und religiöse Einrichtungen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5679/2004-2009

Mitglieder aller Fraktionen und Gruppen danken für die ausführliche Informationsvorlage und loben deren hohen Informationsgehalt. Es besteht Einigkeit, dass die Vorlage die Notwendigkeit des städtischen Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten unterstreiche.

Die Informationsvorlage der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 14 Sondermittel des Stadtbezirks 2008

Frau Hempelmann bittet um Rückmeldung, ob an den im Vorfeld der Sitzung eingebrachten Vorschlägen zur Verwendung der Sondermittel festgehalten werden solle. Als potentielle Empfänger von jeweils 1.000,00 Euro seien das Familienzentrum Hoberge-Uerentrup, der Förderverein des Freibades Schröttinghausen und die Stadtteilbibliothek genannt worden. Sie selber habe darum gebeten, weitere 550,00 Euro für die Erstellung des Dornberger Veranstaltungskalenders vorzusehen.

650,00 Euro der insgesamt zur Verfügung stehenden 5.865,00 Euro seien bereits durch einen früheren Beschluss gebunden.

Frau Selle befürwortet im Namen ihrer Fraktion den Vorschlag, dem Familienzentrum Hoberge-Uerentrup 1.000,00 Euro zukommen zu lassen. Mit der Aufstockung der Mittel für den Veranstaltungskalender sei ihre Fraktion ebenfalls einverstanden. Die angeregte Zuwendung für den Freibadförderverein Schröttinghausen werde nach eingehender Beratung aus Gründen der Gleichbehandlung der Freibadfördervereine dagegen nicht befürwortet. Stattdessen rege ihre Fraktion an, den Restbetrag gleichmäßig auf die 5 Löschabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Dornberg zu verteilen.

Frau Brinkmann zeigt sich erfreut, dass der Vorschlag ihrer Fraktion, das Familienzentrum Hoberge-Uerentrup zu unterstützen, Zustimmung finde. Bezüglich des Freibadfördervereines plädiere ihre Fraktion allerdings nach ausführlicher Erörterung dafür, den Zuwendungsbetrag sogar auf 2.000,00 Euro zu erhöhen.

Frau Wilmsmeier spricht sich ebenfalls für eine höhere Zuwendung an den Freibadförderein aus. Die Stadtteilbibliothek sei in den zurückliegenden Jahren regelmäßig bedacht worden, so dass der Zuwendungsbetrag in diesem Jahr aus ihrer Sicht reduziert werden könne. Der Vorschlag, die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren finanziell zu unterstützen wird von Frau Wilmsmeier ebenfalls begrüßt.

Frau Viehmeister hält es angesichts der Tatsache, dass es zahlreiche andere Gruppierungen gebe, die sich ebenfalls ehrenamtlich engagierten, für akzeptabel, die Zuwendung an die Stadtteilbibliothek etwas zu reduzieren.

Frau Hempelmann regt an, Mittel für die Beschaffung einer Informationstafel für das Bürgerzentrum vorzusehen.

Frau Hahn spricht sich im Namen ihrer Fraktion dafür aus, die nach Zahlung einer reduzierten Zuwendung an die Stadtteilbibliothek verbleibenden Mittel vollständig dem Freibadförderverein Schröttinghausen e. V. zukommen zu lassen. Die von Frau Hempelmann angeregte Infotafel gehöre nach Auffassung ihrer Fraktion zu den Aufgaben des Immobilienservicebetriebes.

Frau Brinkmann äußert die Bereitschaft, die Beschaffung einer Infotafel aus Sondermitteln im Folgejahr zu unterstützen, sofern eine Beschaffung durch den Immobilienservicebetrieb nicht in Betracht komme.

Herr Kleinesdar legt Wert darauf, die Bibliothek mit mindestens 800,00 Euro zu unterstützen.

Herr Fortmeier äußert Bedenken bezüglich der Aufstockung des Betrages

für den Freibadfördervereine Schröttinghausen e. V., da auch der Freibadförderverein Dornberg e. V. viel geleistet habe.

Die Beratung wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nach Tagesordnungspunkt 20 fortgesetzt.

- - - -

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit ergeht folgender

Beschluss:

Aus den Sondermitteln des Bezirks sind folgende Zahlungen zu leisten:

Zuschuss an das Familienzentrum Hoberge-Uerentrup	1.000,00 Euro
Zuschuss an die Stadtteilbibliothek für die Beschaf-	800,00 Euro
fung von neuen Medien	
Veranstaltungskalender	450,00 Euro
Förderverein Freibad Schröttínghausen e. V.	2865,00 Euro

- einstimmig beschlossen -

Die Sitzung wird mit der Beratung von Tagesordnungspunkt 21 im nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

_ _ _ _

Zu Punkt 15 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand</u>

Frau Busch-Viet teilt mit, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes "Golfplatz Hoberge-Uerentrup" sowie die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 6 "Golfplatz Hoberge-Uerentrup" im Rat der Stadt Bielefeld einstimmig beschlossen worden seien.

Die beschlossene Absenkung der Kantsteine vor den auf einer Grünfläche im Bereich des Altenzentrums Lohmannshof stehenden Bänken solle im November erfolgen. Der Auftrag sei bereits vergeben

Hinsichtlich der zugunsten des geplanten Hochschulcampus künftig wegfallenden Rasenspielfläche des VfR Wellensiek fasst Frau Busch-Viet eine Zwischennachricht des Sportamtes zusammen. Laut Pachtvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen/Universität Bielefeld und der Stadt Bielefeld vom 20.11.1995 sowie dem Unterpachtvertrag zwischen der Stadt Bielefeld und dem VfR Wellensiek vom 06.11.1995 bzw. 20.11.1995 bestehe eine dreimonatige Kündigungsfrist. Die Universität plane derzeit noch keine Kündigung, wahrscheinlich werde diese erst zum 31.12.2009 erfolgen.

Die Universität habe auf Anfrage des Sportamtes erklärt, dass gegen eine Mitnutzung des Sportplatzes der Universität durch den VfR Wellensiek keine grundsätzlichen Bedenken bestünden. Zunächst müsse allerdings Art und Umfang der gewünschten Nutzung abgestimmt werden. Die Verwaltung werde den VfR Wellensiek hierzu befragen und die Bezirksvertretung Dornberg über den weiteren Fortgang unterrichten.

5-5-5